



## Liebe Freunde und Freundinnen,

**Stuttgart 21** ist mittlerweile ein bundesweites Thema. Nach den erschreckenden Bildern der Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Demonstranten am vergangenen Donnerstag sind die Diskussionen um das Bahnprojekts hochgekocht. Der Innenausschuss hat noch am Freitag eine Sondersitzung dazu abgehalten, diese Woche folgte eine Aktuelle Stunde zum Thema im Bundestag.

CDU-Ministerpräsident Mappus hat seine Interessen mit der Arroganz der Macht durchgesetzt. Er hat darauf gesetzt, durch eine harte Linie abzuschrecken und die Demonstranten einzuschüchtern. Mit dieser Taktik ist er komplett gescheitert. Zu befürchten ist nun ein Schaden für die demokratische Kultur, der noch nicht absehbar ist.

Natürlich war das Verfahren bei der Planung des Projekts rechtmäßig und natürlich hat die Bahn das Recht zu bauen. Aber die Proteste haben gezeigt, dass die Menschen bei der Verwirklichung dieses riesigen Projektes nicht mitgenommen wurden.

### INHALT

- 2 **Aktuelle Meldungen:**  
Verkehrssicherheit: erfolgreicher Protest gegen Kürzungen
- 2 Folgeschwerer Wortbruch der Bundesregierung
- 3 Merkel: Mieten sollen steigen
- 4 **Topthema:** Energiekonzept pro Atom, kontra Bürger
- 5 Bankenabgabe wirkt in 62 Jahren
- 6 20 Jahre deutsche Einheit
- 6 Fairness bei Leiharbeit
- 7 Gesundheit wird teuer
- 8 Hartz IV: Armut bekämpfen statt tricksen

Und sie haben das Recht, dagegen zu demonstrieren. Die Proteste sind eine Form des Engagements, das wir von den Menschen immer fordern: Sie sollen sich politisch engagieren, sich einsetzen, von ihren demokratischen Rechten Gebrauch machen. Dieses Engagement darf nicht brutal abgestraft werden.

Die baden-württembergische Landesregierung hat die Polizei missbraucht, um ihre politischen Ziele gegen die Bürgerinnen und Bürger durchzusetzen. Ich weiß aus eigener Erfahrung, dass man solche Einsätze ganz anders angehen kann.

Nun bleibt zu hoffen, dass sich Mappus endlich besinnt und eine einvernehmliche Lösung ermöglicht. Wir plädieren für einen Baustopp als Voraussetzung für Vermittlungsgespräche, in denen auf eine sachliche Ebene zurückgekehrt werden sollte.

### IMPRESSUM

Kirsten Lühmann, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
kirsten.luehmann@bundestag.de

**SPD**  
BUNDESTAGS  
FRAKTION



## Aktuelle Meldungen

### Gemeinsamer Protest war erfolgreich

#### Bundesregierung nimmt Kürzung bei Verkehrssicherheit zurück

Berlin, 01.10.2010. „Die finanziellen Mittel für die Verkehrssicherheit werden nach Protesten auch der SPD-Bundestagsfraktion wieder auf das alte Niveau angehoben“, erklärt Kirsten Lühmann nach der gestrigen Debatte im Plenum des Deutschen Bundestag. Der Parlamentarische Staatssekretär hat in der Verkehrsdebatte diese Aussage bekräftigt und erklärt, die Ansätze seien nach Gesprächen mit den Fachpolitikern wieder auf dem alten Niveau. Nach massiven Protesten auch seitens der betroffenen Verbände hat die Bundesregierung die Mittel auch für die Folgejahre wieder angehoben.

### Experten einig: Folgeschwerer Wortbruch der Bundesregierung

Berlin, 27.09.2010. „Die Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Diensts sind zu Recht empört, dass Union und FDP entgegen früherer Zusagen die Besoldung für Bundesbeamte mindestens weitere vier Jahre kürzen wollen“, so die SPD-Bundestagsabgeordnete Kirsten Lühmann anlässlich der heutigen öffentlichen Anhörung im Bundestag.

Der Bundeswehrverband wies bei der Anhörung des Innenausschusses darauf hin, dass Soldaten – genauso wie Polizisten – im In- und Ausland ihr Leben für Frieden und Freiheit einsetzten. Als Dank für ihren Einsatz erlebten sie nun, dass ihr Dienstherr einen regelrechten Vertrauensbruch begehe.

#### Zusage bei Besoldung zurückgenommen

Der Gesetzgeber hatte mehrfach festgelegt (zuletzt im Dienstrechtsneuordnungsgesetz), dass die Halbierung der jährlichen Sonderzahlung bis Ende 2010 begrenzt ist. Eigentlich wurde gerade beschlossen, dass die jährliche Zahlung auf die Monatsbezüge umgelegt wird, um deutlich zu machen, dass es sich dabei um einen normalen Gehaltsbestandteil handelt.

„Eine Halbierung des Etats im Bereich Verkehrssicherheit wäre unverantwortlich und ein falsches Signal“, erklärt Kirsten Lühmann „ich begrüße diesen Schritt ausdrücklich.“

#### Aus für Schülerlotsen abgewendet

Nach Aussagen von Vertretern der Deutschen Verkehrswacht hätte die Kürzung dazu geführt, dass Hauptamtliche entlassen und die ehrenamtliche Arbeit dadurch ebenfalls nicht mehr im gleichen Maße fortgeführt hätte werden können. „Schülerlotsen hätten gestrichen, das Fahrsicherheitstraining für Junge Fahranfänger und die Verkehrserziehung an Kitas und Schulen deutlich reduziert werden müssen“, erklärt Kirsten Lühmann „das



www.flickr.com/lucylyu

Jetzt aber soll, versteckt im Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz, mit dem der Tarifabschluss übertragen wird, eine Kürzung der Bezüge um 2,44 Prozent erfolgen.

#### Arbeitnehmer vermissen Verlässlichkeit

Abgesehen von den finanziellen Verlusten, würde dadurch bei den Bundesbediensteten auch das Gefühl befördert, sich auf nichts mehr verlassen zu können. „Ein solcher Umgang mit den Beschäftigten ist nicht nur stilllos, sondern beeinträchtigt den Ruf des Bundes als Arbeitgeber beziehungsweise Dienstherr“, so Kirsten Lühmann. Der Verfassungsrechtler wies darauf hin, dass das Verhalten der Regierungsfractionen von den Betroffenen als Betrug empfunden werden könne.

Das ist durchaus bedeutsam für die kommenden Jahre, da sich bereits jetzt ein Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt abzeichnet. „Die Bundesverwaltung stößt gegenwärtig bereits an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit durch jahrelange Stellenkürzungen. Auch sie sollen nach dem Willen dieser Bundesregierung fortgesetzt werden. Damit signalisiert sie den Bundesbediensteten mehr Arbeit bei weniger Gehalt - und das bei einem historischen Tiefstand des Personalkostenanteils im Bundeshaushalts“, so Lühmann.



## Aktuelle Meldungen



www.flickr.com/AnalogBerliner

### Mieten sollen steigen – Merkel lässt die Katze aus dem Sack

Berlin, 29.09.2010. „Unfassbar, dass die Bundeskanzlerin ihre Klimaziele jetzt mit dem Geld der Mieter und Mieterinnen finanzieren will!“ so Kirsten Lühmann, MdB. Bundeskanzlerin Merkel kündigte heute an, dass Vermieter ihre Investitionen künftig in noch größerem Ausmaß als bisher auf die Miete umlegen können.

Bereits heute kann jeder Vermieter die Kosten der Modernisierung seines Hauses umlegen, wenn hierdurch nachhaltig Energie eingespart wird. Die jährliche Miete kann um elf Prozent der Investitionskosten erhöht werden. Nach weniger als zehn Jahren werden damit die vollen Kosten der Modernisierung vom Mieter getragen. Anschließend führt die Mieterhöhung zu einem zusätzlichen Gewinn des Vermieters. Das ist eine vernünftige Regelung, die die Lasten und Vorteile einer Modernisierung gerecht verteilt.

Die eigentlichen Probleme liegen woanders. Kleineren Wohngebäuden und Einfamilienhäusern fehlt häufig eine vernünftige Wärmeisolierung und eine sparsame Heizung. Es besteht ein riesiges Energieeinsparpotential. Hier könnte bei Sanierungen auch noch ein wichtiger

Beitrag zum Umweltschutz und zur CO<sup>2</sup>-Reduzierung geleistet werden. Wie die Bundesregierung ihr zu Recht ambitioniertes Programm in diesem Bereich ohne entsprechende Fördermittel umsetzen will, bleibt ihr Geheimnis.

### Ramsauer will Gebäudesanierungsmittel halbieren

Durch das von Rot-Grün aufgelegte Gebäudesanierungsprogramm konnten allein in den letzten fünf Jahren über 2,5 Mio. Wohnungen energetisch saniert werden. Minister Ramsauer plant nun die Halbierung dieser Mittel. „Sanieren kann nur noch, wer über reichlich Eigenmittel verfügt und Merkels neue Profitmaximierung in Anspruch nehmen kann“, so Lühmann weiter.

Meistens geht es bei den Baumaßnahmen aber nicht nur um Modernisierung, sondern in erheblichem Umfang auch um eine Sanierung der Bausubstanz. Notwendige Sanierungen hat der Mieter aber bereits anteilig mit seiner Miete bezahlt. „Es ist nicht vernünftig, dass die Mieter doppelt bezahlen. Einmal reicht. Wem nichts besseres einfällt, als den Mietern zugunsten der Großimmobilienbesitzer noch mehr Kosten aufzudrücken,



## Topthema: Energiekonzept

### Pro Atomkonzerne und gegen Bevölkerung

Die energiepolitischen Beschlüsse der Regierung, die am 1. Oktober im Bundestag eingebracht wurden, bedienen vor allem die vier großen AKW-Betreiber und sollen – da es im Bundesrat keine Mehrheit gibt – unter Umgehung der Länder durchgesetzt werden.

#### Zusatzgewinne von rund 60 Millionen Euro für die vier großen Energieunternehmen

Das Vorhaben, die Laufzeiten aller deutschen Atomkraftwerke deutlich zu verlängern, ist ein weiteres Beispiel für die Klientelpolitik der schwarz-gelben Bundesregierung. Sie hält sich stur an den Deal, den sie allein mit den vier großen, mächtigen Energieunternehmen ausgehandelt hat. Die Proteste von breiten Teilen der Bevölkerung, die berechtigten Sorgen von mittelständischen Unternehmen und die wissenschaftlichen Warnungen von Fachexperten, selbst aus dem eigenen Hause, haben die Bundesregierung kalt gelassen. Genau wie im Finanz- und Gesundheitsbereich zeigt sich hier ein besorgniserregendes Verständnis von Politik: Nicht die Interessen der Bevölkerung stehen im Mittelpunkt, sondern die Wünsche mächtiger Konzerne. Diese Politik dann auch noch als revolutionär zu verkaufen, ist ein Hohn. Revolutionär ist daran höchstens die Scheinheiligkeit, mit der man seine Klientelpolitik schönredet.

Merkel will, dass die 17 Atommeiler bis zu 14 Jahre länger laufen. Weil die zunehmende Einspeisung von Strom aus Erneuerbaren nicht ausreichend berücksichtigt wird, können die AKW ihre zugeteilten Strommengen pro Jahr nicht voll ausschöpfen. Einzelne Meiler werden somit bis 2040 laufen. Damit verheißt Merkel den vier Energiemonopolisten, selbst nach zurückhaltenden Berechnungen (mit konstantem Strompreis) Zusatzgewinne von rund 60 Milliarden Euro. Berechnungen des Öko-Instituts, die eine realistische Anhebung der Strompreise einkalkulieren, kommen auf noch wesentlich höhere Zusatzgewinne.

#### Sorgen um die Sicherheit

Alle Umfragen zeigen: Die Bevölkerung will sich keine Sorgen um zusätzlichen Atommüll und unsichere Altablagerungen machen. Sie will den verstärkten Ausbau der Erneuerbaren Energien und damit die Schaffung von tausenden neuen Arbeitsplätzen. All diese Wünsche

werden den Menschen von der Bundesregierung verwehrt.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird diese einseitige Bevorzugung von vier Unternehmen gegen die Interessen der Bevölkerung nicht hinnehmen und so lange gegen den „Atomdeal“ kämpfen, bis er zurückgenommen wird. Wir begrüßen und unterstützen auch die Vielzahl an Aktionen, die derzeit von vielen engagierten Bürgerinnen und Bürger initiiert werden, um auf die Gefahren von Laufzeitverlängerungen hinzuweisen.

#### Missachtung demokratischer Verfahren



Das Vorgehen der Bundesregierung grenzt in seiner erneuten Missachtung demokratischer Verfahren an einen politischen Skandal. In den frühen Morgenstunden des 6. September wurde ein geheim gehaltener Vertrag mit den Stromversorgern unterschrieben, der ein Geschäft der besonderen Sorte enthält. Die Kosten der Konzerne für Sicherheitsnachrüstungen werden pro Meiler auf 500 Millionen begrenzt. Was darüber hinausgeht, wird von den Zahlungen der Atomkonzerne für Erneuerbare Energien abgezogen. Eine Aufstellung des Bundesumweltministeriums kalkuliert bei einer Laufzeitverlängerung von 12 Jahren mit Nachrüstkosten zwischen 600 Millionen und 2 Milliarden Euro je Meiler.

Der anrühige Geheim-Deal mit der Atomlobby verspricht also nichts anderes als einen Rabatt auf Sicherheit. Auch das spaltet die Gesellschaft. Auch damit riskiert Merkel einen gesellschaftlichen Konflikt aufzureißen, den wir mit dem rot-grünen Atomkonsens schon beigelegt hatten.

#### Rückwärtsgewandtes Energiekonzept

Kern des Entwurfs der Regierung für ein Energiekonzept, das ebenfalls am 1. Oktober Thema im Bundestag



## Topthema: Energiekonzept

war, ist: die Atomkraft erhalten. Damit stellt die Koalition das Prinzip der Zukunftsplanung auf den Kopf. Wo will man hin und welche Mittel führen zum Ziel? Diese Fragen müsste ein seriöses Zukunftskonzept beantworten können. Das so genannte Energiekonzept der schwarz-gelben Bundesregierung ist rückwärtsgewandt und bleibt jenseits der Atompolitik unkonkret und unglaubwürdig.

### Die wesentlichen Inhalte:

- Das Energiekonzept wird um verlängerte Laufzeiten herum aufgebaut. Das Mittel ist zum Zweck geworden.
- Die energie- und klimapolitischen Ziele geben die bereits in der vergangenen Legislaturperiode formulierten Ziele wieder. Die beschriebenen Maßnahmen führen aber nicht dahin. Es fehlt eine gesetzliche Verankerung der mittel- und langfristigen Klimaschutzziele.

- Die vier großen Unternehmen im Energiemarkt werden strukturell und finanziell erheblich gestärkt, denn der Wettbewerb wird zurück geworfen, die Erneuerung des Kraftwerksparks behindert und damit die Versorgungssicherheit verringert.
- Der Vorrang und Ausbau der erneuerbaren Energien ist in naher Zukunft bedroht, da deren Zuwachs mit dem Weiterbetrieb von Atomkraftwerken bald nicht mehr vereinbar ist. Die schwarz-gelbe Koalition scheint sich – trotz anders lautender Bekundungen – vom Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) verabschieden zu wollen.
- Schwarz-Gelb schaut bei der Erneuerbaren-Förderung nur auf kurzfristige Kosteneffizienz und verspielt dadurch Potenziale, die später wesentlich teurer entwickelt werden müssen. Gerade bei der Grundlastfähigkeit und Marktintegration der Erneuerbaren fehlen zielführende Maßnahmen.

## Finanzen

### Neue Finanzregeln greifen zu kurz

Mit dem sog. Restrukturierungsgesetz will die schwarz-gelbe Bundesregierung Entschlossenheit bei der Bewältigung von Schieflagen im Bankensektor demonstrieren. Bei den Regelungen zur Restrukturierung von Banken schmückt sich die Bundesregierung aber mit fremden Federn. Und bei der vorgeschlagenen Bankenabgabe handelt es sich um ein Alibi.

Mit dem Reorganisationsverfahren für angeschlagene Banken setzt die Bundesregierung auf den Vorschlägen auf, die die beiden damaligen SPD-Bundesminister Zypries und Steinbrück im August letzten Jahres vorgelegt haben. In ihrem Gesetzentwurf übernimmt die Bundesregierung sowohl die Einführung eines besonderen außerinsolvenzrechtlichen Sanierungsverfahrens als auch Maßnahmen zur Erweiterung der staatlichen Eingriffsmöglichkeiten. Die SPD wird diese Vorschläge im weiteren Gesetzgebungsverfahren kritisch prüfen.

Bei der Bankenabgabe erweist sich die Bundesregierung als uneinsichtig. Trotz massiver Kritik, u.a. ihrer eigenen Experten in der Issing-Kommission, soll es bei einer Mini-Bankenabgabe mit einem Aufkommen von höchstens

einer Milliarden Euro bleiben.

### Bankenrettungsfond erst wirksam in frühestens 62 Jahren

Das Aufkommen ist viel zu gering, um damit den Finanzbedarf bei der Restrukturierung systemrelevanter Banken decken oder die Geschäftspolitik der Bankenvorstände beeinflussen zu können. Je nachdem welches notwendige Volumen man für den Bankenrettungsfonds zugrunde legt, wird die Bankenabgabe bei einem durchschnittlichen Aufkommen von etwa 800 Millionen Euro jährlich erst in 62 oder 150 Jahren einen wirksamen Schutz gegen eine erneute Bankenkrise bieten. Nach den Plänen der Bundesregierung müssen bis dahin die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler erneut die Zeche dafür bezahlen.

Wir fordern den Bundesfinanzminister und die Kanzlerin auf, die Bankenabgabe nicht zum Vorwand zu nehmen, bei der Durchsetzung einer Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene nachzulassen. Erst mit einer Finanztransaktionssteuer leistet die Finanz- und Bankenbranche ihren angemessenen Anteil an der Finanzierung der Krisenkosten.



## Einheit

### 20 Jahre deutsche Einheit

Die friedliche Revolution des Jahres 1989 war eine Sternstunde der deutschen und auch europäischen Freiheits- und Demokratiegeschichte. Der Ausgangspunkt für unser heutiges Leben in Freiheit und Demokratie sowie für die am 3. Oktober 1990 vollzogene deutsche Einheit war das mutige Handeln vieler Menschen in Ostdeutschland. Dazu gehörten ihre Friedensgebete, Montagsdemonstrationen und ihr tatkräftiges Eintreten für Veränderungen und Reformen eines undemokratischen Systems.

## Arbeit

### Fairness in der Leiharbeit

Mit unserem Antrag „Fairness in der Leiharbeit“ fordern wir „Gleichen Lohn für gleiche Arbeit“. Der Schutz der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch mehr Mitbestimmung und durch die Festlegung von Mindeststandards muss durch klare Regelungen gewährleistet sein.

Vorrangiges Ziel unseres Antrags ist die Schaffung von festen Normalarbeitsverhältnissen. Nur so macht Leiharbeit als arbeitsmarktpolitisches Instrument Sinn. Leiharbeit sollte ein Sprungbrett in den Arbeitsmarkt darstellen. Dieses Ziel wurde mit den bisherigen Regelungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) nicht erreicht. Nur ein geringer Teil von ca. 15 Prozent der Leiharbeitskräfte wird von der entleihenden Firma in ein Festanstellungsverhältnis übernommen. Jetzt müssen wir sicherstellen, dass die Beschäftigungsverhältnisse in der Leiharbeit besser abgesichert werden.

Ferner müssen Regelungen gesetzlich festgeschrieben werden, um den Missbrauch in der Leiharbeit, insbesondere durch nationales und grenzüberschreitendes Lohn- und Sozialdumping zu unterbinden. Zurzeit führt Leiharbeit mehr und mehr zur Umgehung von Normalarbeitsverhältnissen. Diese Entwicklung müssen wir stoppen. Im Hinblick auf die EU-Erweiterung und die zu erwartende Zunahme grenzüberschreitender Arbeitnehmerüberlassungsverhältnisse muss der nationale Arbeitsmarkt durch einen Mindestlohn geschützt werden. Flexibilität soll weiter gewährleistet bleiben, Lohndumping und Einschnitte in Arbeitnehmerrechte müssen klar verhindert werden. Dazu gehört auch die Fest-

### SPD-Fraktion erinnert an das Jahr der Einheit

Die SPD-Bundestagsabgeordneten haben in ihrer Fraktionssitzung am 28. September 2010 gemeinsam mit Richard Schröder 20 Jahre Einheit Revue passieren lassen und Bilanz gezogen. Richard Schröder war für die sozialdemokratische Partei der DDR (SDP) Mitglied in der ersten freigewählten Volkskammer und ihr Fraktionsvorsitzender. Nach dem 3. Oktober 1990 gehörte Schröder der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag an.

schreibung des Grundsatzes der gleichen Bezahlung sowie der gleichen Arbeitsbedingungen wie für vergleichbare Festangestellte.

### Misstände zurückdrängen

Die gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung ist seit 1972 erlaubt. Die im Zuge der Arbeitsmarkt-Reformen 2002 erfolgten Änderungen des AÜG sollten den Einsatz von Leiharbeit erleichtern. Ziel der Reform war, Leiharbeit stärker als bisher als Instrument für die Eingliederung Arbeitsloser in den ersten Arbeitsmarkt zu nutzen. Der Grundsatz „Gleiche Arbeit – gleicher Lohn“ (equal pay), von dem durch Tarifverträge abgewichen werden kann, wurde erstmals festgeschrieben. Dafür wurde eine unbegrenzte Überlassungsdauer ermöglicht, das Wiedereinstellungsverbot aufgehoben, und das Synchronisationsverbot gestrichen. Letzteres untersagte, den Arbeitsvertrag auf die Dauer des ersten Einsatzes zu befristen. Diese Änderungen in AÜG wurden mit den Sozialpartnern abgestimmt. Die Möglichkeit, Stammarbeitsplätze - durch zum Teil hauseigene Verleihfirmen - in Leiharbeit umzuwandeln, war nicht Ziel der Reform.

Uns liegt weiter daran, die Beschäftigungschancen der Leiharbeit zu nutzen, aber wir müssen gleichzeitig Misstände durch geeignete Maßnahmen zurückdrängen und den Schutz der Arbeitnehmer verbessern. Dies ist machbar, ohne der Leiharbeit die Beschäftigungswirkung zu nehmen. Leiharbeit soll als Instrument zur Abdeckung kurzfristiger Auftragsspitzen oder als Einstieg in reguläre Beschäftigung erhalten werden und nicht zu Tariffucht und Lohndumping genutzt werden.



## Gesundheit

### Gesundheit wird teurer

Ein Jahr FDP in der Bundesregierung bedeutet: Gesundheit wird teurer, die Versorgung aber nicht besser. Der Beitragssatz wird von 14,9 Prozent auf 15,5 Prozent angehoben. Zudem sollen die Beitragssätze der Arbeitgeber festgeschrieben werden. In Zukunft werden steigende Gesundheitskosten über den Zusatzbeitrag allein von den Arbeitnehmern getragen. Die paritätische Finanzierung der Gesundheitskosten wird damit zu Grabe getragen, der Einstieg in die unsolidarische Kopfpauschale durch die Hintertür vollzogen. Nicht zuletzt: Merkel und Westerwelle sind der Wahllüge überführt. Sie haben „mehr Netto“ versprochen. Stattdessen müssen alle Versicherten der gesetzlichen Krankenkassen mehr zahlen.



www.flickr.com/Netdoktor.de

### Wahlgeschenke an die PKV

Auf der anderen Seite werden die Wahlgeschenke an die privaten Krankenversicherungen umgesetzt: Der Wechsel aus der Gesetzlichen in die Private Krankenversicherung wird erleichtert. Schon im ersten Jahr können leistungsstarke Versicherte, die mehr als 4.162 Euro verdienen, in die PKV wechseln. Bislang war dies erst nach drei Jahren über der Verdienstgrenze möglich. Die GKV fürchten nun, dass sie dadurch schon bereits im nächsten Jahr bis zu 500 Millionen Euro Beitragseinnahmen verlieren werden. Außerdem sollen die Rabatte, die die GKV mit den Pharmaherstellern immer wieder langwierig aushandelt, auch für die PKV gelten. Die Wahlfreiheit der GKV-Versicherten soll massiv eingeschränkt werden. Die GKV darf in Zukunft keine Wahlleistungen mehr zusätzlich anbieten, dies soll der PKV vorbehalten sein. Röslers Gesundheitspolitik übernimmt so Kundenakquise und Vertrieb für die PKV. Der

Wechsel des PKV-Lobbyisten Weber ins Gesundheitsministerium hat sich sehr schnell bezahlt gemacht.

### Geschenke für die Pharmahersteller

Das nächste Lobbygeschenk geht an die Pharmaindustrie. Noch nie wurde auf dem Rücken der gesetzlich Krankenversicherten so offenkundig die Pharmaindustrie beschenkt. Rösler selbst hat zwar großmündig Einsparungen im Arzneimittelbereich als oberstes Ziel ausgegeben. Die zwei Milliarden Euro, die er mit dem neuen Modell der Nutzenbewertung einsparen will, sind aber eine reine Phantasiesumme. Denn im ersten Jahr nach der Zulassung können die pharmazeutischen Hersteller die Preise für Arzneimittel mit nachgewiesenem Zusatznutzen weiter völlig frei festsetzen. Auf der Grundlage dieser Mondpreise sollen dann Verhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband über einen Erstattungspreis stattfinden. Die Hersteller wären dumm, wenn sie ihren Aufwand für zusätzliche Studien, die für die Nutzenbewertung nötig sind, und die zu erwartenden Rabatte nicht im Einstiegspreis berücksichtigen würden. Damit steigen die Preise im ersten Jahr sogar. Am Ende aller Verhandlungen wird dann im günstigsten Fall ein heute bereits üblicher Preis stehen. Billiger werden neue Arzneimittel so jedenfalls nicht.

### Patienten müssen mehr zahlen

Völlig inakzeptabel ist die Einführung einer Mehrkostenregelung bei den Rabattverträgen. Damit sollen Patienten andere Arzneimittel wählen können als jene, über die ihre Krankenkasse Rabattverträge geschlossen hat. Die Mehrkosten müssen die Patienten selbst zahlen. Diese Regelung suggeriert, rabattierte Arzneimittel seien schlechter als andere - was nicht zutrifft. Die Regelung bestellt das Feld für ein anderes Vorhaben der Regierung: die generelle Einführung von Mehrkostenregelungen. Dies wäre der Einstieg in ein System von Grund- und Wahlleistungen, mit dem sowohl das Solidar- und Bedarfsprinzip als auch das Sachleistungsprinzip ausgehebelt würden. Außerdem wird mit der Mehrkostenregelung die Grundlage für die Rabattverträge zerstört. Die Kassen können den Pharmaunternehmen keine Absatzmengen mehr garantieren, weil sie nicht wissen können, ob sich die Patienten für die rabattierten Arzneimittel entscheiden oder andere wählen. Damit werden auch die Einsparungen durch die Rabattverträge aufs Spiel gesetzt



## Soziales

### Armut umfassend bekämpfen statt Tricksereien

Die SPD hat im Bundestag im Rahmen der Diskussion um die Bemessung der Regelsätze ein Gesamtpaket gefordert, um Armut wirksam zu bekämpfen und Kinder besser zu fördern. Die Fraktion fordert einen gesetzlichen Mindestlohn und ein Infrastrukturprogramm für mehr Kitas und Ganztagschulen. Das „Bildungspäckchen“ der Regierung ist unausgereift und reicht nicht aus, um die Chancen von Kindern auf Bildung und Teilhabe zu verbessern.

### Existenzminimum darf nicht in Hinterzimmern ausgekugelt werden

Das Bundesverfassungsgericht hatte klargestellt, dass die Regelsätze für Langzeitarbeitslose den erforderlichen Bedarf für ein menschenwürdiges Existenzminimum abdecken müssen. Dieser Bedarf muss nachvollziehbar und transparent berechnet werden. Die SPD-Bundestagsfraktion wirft der Bundesregierung vor, die Regelsätze politisch ausgekugelt und nach Kassenlage berechnet zu haben. Frau von der Leyen hat sich bei der Berechnung der Regelsätze nicht am erforderlichen Existenzminimum, sondern an den politischen Vorgaben von FDP-Chef Westerwelle und der Haushaltspolitiker orientiert. Herausgekommen sei ein nicht nachvollziehbares Zahlenwirrwarr, das alles andere als eine „transparente Berechnung“ ist.

### Eindeutige Indizien für Verfassungswidrigkeit

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert die Bundesregierung auf, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ernst zu nehmen. Sie hat bereits im März 2010 dazu einen Antrag vorgelegt. Zahlreiche Indizien sprechen jetzt dafür, dass Union und FDP die klaren Maßstäbe des Verfassungsgerichts verletzen. So wurden bislang, bezogen auf die Einkommensverteilung, die unteren 20 Prozent der Haushalte zugrunde gelegt, um zu errechnen, was man für ein menschenwürdiges Leben braucht. Frau von der Leyen hat diese Bezugsgruppe auf die untersten 15 Prozent verkleinert, um den Regelsatz für Ein-Personen-Haushalte festzulegen. Da die neue Bezugsgruppe weniger Einkommen hat, wird auf diese Weise auch der Grundsicherungsbedarf heruntergerechnet. Das sieht nach Willkür und Manipulation aus. Hinzu kommt, dass in der Vergleichsgruppe beispielsweise auch die sogenannten Aufstocker enthalten

sind, die ihr geringes Erwerbseinkommen durch Sozialleistungen aufstocken. Ergebnis ist ein unzulässiger Zirkelschluss, bei dem die Höhe künftiger Sozialleistungen an der Höhe bestehender Sozialleistungen bemessen wird.

### Bildungspäckchen ungenügend

Auch die schwarz-gelben Pläne zur Förderung der Bildung und Teilhabe von Kindern sind vollkommen ungenügend:

Die Regelsätze für Kinder bleiben unverändert. Frau von der Leyen behauptet sogar, dass die Kindersätze eigentlich sinken müssten. Deshalb plant sie in den kommenden Jahren weitere Nullrunden für bedürftige Kinder.

Der von der SPD geforderte und jetzt geplante Zuschuss für ein warmes Mittagessen an der Schule kann nur dort helfen, wo es auch Essensangebote gibt. Solche Angebote gibt es aber bundesweit gerade einmal für 20 Prozent der Kinder.

Die vorgesehenen Leistungen zur Bildung und sozialen Teilhabe von Kindern wurden von Schwarz-Gelb weder berechnet noch begründet. Abzüglich des bereits bestehenden Schulbedarfspakets stehen jedem Kind für die soziale und kulturelle Teilhabe gerade mal 12,50 Euro pro Monat für Musikunterricht, Freizeit und Sportverein zusätzlich zur Verfügung.

Offen bleibt, wie die veranschlagten Mittel ausreichen und wie die Leistungen überhaupt bei den Kindern ankommen sollen. Die Bundesregierung ist bei der Umsetzung auf die Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen angewiesen. Frau von der Leyen aber hat in den acht Monaten seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nur ein Mal mit den Ländern gesprochen.

### Bildungsteilhabe braucht mehr Kitas und Ganztagschulen

Bildungsteilhabe braucht starke und gut ausgestattete Kitas und Schulen mit mehr Ganztagsangeboten. Die SPD-Bundestagsfraktion fordert einen Rechtsanspruch für alle Kinder auf Zugang zu Ganztageseinrichtungen, zu einem warmen, gesunden Mittagessen und auf Teilhabe an Sport und Kultur. Dafür brauchen wir dringend einen neuen Bund-Länder-Pakt für Bildungsinvestitionen und Infrastrukturausbau. Das öffnet den Weg zu gleichen Bildungschancen, auf dem auch Kinder aus armen Familien eine gute Zukunft finden können.